

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Eva Schuler
Klasse mmp16c2
Hofstrasse 17
7000 Chur

Antwort auf Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

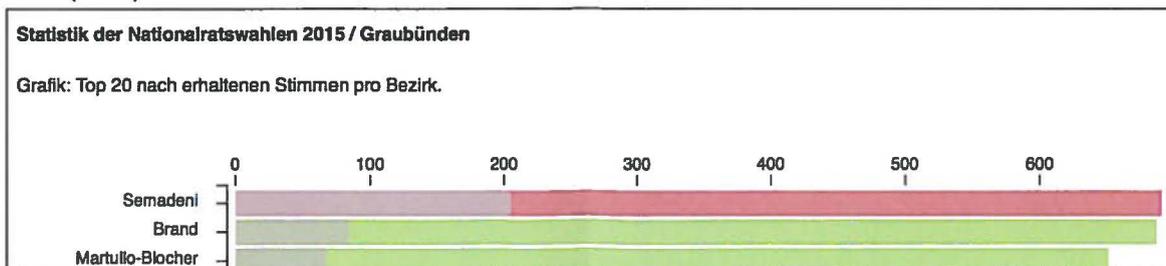
Wieso gehört die Region Moesa zum Kanton Graubünden?

Die Region Moesa befindet sich im Kanton Graubünden. Sie grenzt an den Kanton Tessin, deswegen ist die Hauptsprache der meisten Bewohner Italienisch. Moesa schaut auf eine kulturelle und historische Zeit zurück. Die Einwohner der damaligen Gemeinden Soazza und Mesocco traten im Jahr 1480 dem Grauen Bund (Teil des heutigen Kanton Graubündens) bei. Das Calancatal trat 1496 dem Grauen Bund bei. Im Jahre 1851 wurde der Bezirk Moesa gegründet. Heute besteht die Region Moesa aus den zwei Tälern Calancatal und Misox. Die zwei Täler sind in die drei Kreise Calanca (im Calancatal), Misox und Roveredo (im Tal Misox) unterteilt.

Quelle: visit-moesano.ch, 30. März 2017

Wie verhielt sich die Region Moesa während den letzten Wahlen?

Bei den Nationalratswahlen 2015 hat sich kein Kandidat aus der Region Moesa aufstellen lassen. Dennoch wählte die Region eher bürgerlich und liegt somit - was die Parteiverteilung angeht - im Bündner Durchschnitt. Laut der Statistik der Nationalratswahlen 2015 in Graubünden führte die Mittelschullehrerin Silvia Semadeni (SP) aus Chur vor dem Juristen Heinz Brand (SVP) aus Klosters vor der Unternehmerin (EMS-Chemie) Magdalena Martullo-Blocher (SVP) aus Meilen die Liste an.



Quelle: claudermont.ch, 04. Mai 2017 / Datenquelle: Kt. Graubünden

Unabhängig davon, ob die Region Moesa einen Kandidaten auf die Liste setzt oder nicht, müssen die Bewohner über die Wahlen in ihrem Kanton informiert werden. Dies sollte weiterhin durch das regionale Hauptmedium Radio gewährleistet werden.

Rechtswidriger Entzug der verfassungsrechtlichen Informationsfreiheit für die Bevölkerung aus der Region Moesa

Die schweizerische Bundesverfassung garantiert in Art. 16 Abs. 1, 2 und 3 das Grundrecht auf Empfangsfreiheit sowie das Grundrecht auf Freiheit der Informationsbeschaffung. Damit soll unter anderem auch die politische Meinungsbildung – ein wichtiger Grundpfeiler der direkten Demokratie – sichergestellt werden. Zu beachten gilt, dass in diesem Zusammenhang nicht lediglich die Informationsfreiheit auf Bundesebene, sondern gleichermassen auch auf kantonaler Ebene garantiert werden soll. Mit dem Vorstoss des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und der damit verbundenen wirtschaftlichen Zwangsumsiedlung der Region Moesa zum Tessiner Versorgungsgebiet wird eben gegen dieses verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht verstossen. So bleibt die betroffene Region politisch in Graubünden, kann sich betreffend lokaler, regionaler oder kantonaler Meinungsbildung aber nicht mehr hinreichend informieren. Dass die Tessiner Medienlandschaft in einem ähnlich intensiven Masse über politische Sachverhalte aus Graubünden berichtet, wie dies in den Bündner Medien der Fall ist, ist weder wirtschaftlich tragbar noch forderbar – zu hoch scheinen die Kosten, zu gering die Einnahmefähigkeiten und zu klein die betroffene Region. Bei einer Veränderung des Versorgungsgebietes ist nicht davon auszugehen, dass die Bündner Medien diese italienischsprechende Region weiterhin versorgen würden. Dies ist auch aus Sicht des Minderheitenschutzes von Relevanz.

Ausserdem garantiert die Verfassung des Kantons Graubünden in Art. 25, die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeiten zu informieren. Dieses Grundrecht wäre ohne eine Einbindung der Region Moesa in die Bündner Medienlandschaft nicht weiter gewährleistet und käme einer politischen Umsiedlung in den Kanton Tessin gleich. Ebenfalls von der geplanten RTVV-Revision betroffen ist Art. 93 RTVG. In Art. 2 wird die Medienlandschaft Graubündens verpflichtet, die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen. Es wäre ihr nach der geplanten Änderung nicht mehr möglich, diesen verfassungsrechtlichen Anspruch gerecht zu werden – zu Lasten der italienisch sprechenden Minderheit in Graubünden.

Abschliessend kann bezüglich der geplanten Revision durch das BAKOM konstatiert werden, dass sowohl die Empfangsfreiheit der italienisch sprechenden Bevölkerung Graubündens in der Region Moesa, als auch deren Freiheit der Informationsbeschaffung gravierend verletzt werden würde. Die Rechtsverletzung erfolgt dadurch, dass diese die Möglichkeit auf ungehinderten Empfang sowie die Möglichkeit, sich aus allen allgemein zugänglichen Quellen informieren zu können, verlieren würden (Art. 16 Abs. 1, 2 und 3 BV).

Staatspolitische und Kommunikationsgrenzen

Die staatspolitische Grenze wird definiert als eine geografisch durchgezogene Linie. Innerhalb der Schweiz stellt sie die Grenze zwischen den jeweiligen Kantonen dar. Laut der staatspolitischen Grenze gehört die Region Moesa zum Kanton Graubünden.

Die Kommunikationsgrenze ist schwieriger zu definieren. Sie grenzt Sprachregionen voneinander ab. Durch die vier Landes Sprachen der Schweiz ist ihr Übergang hierzulande fließend und nicht gleich der staatspolitischen Grenze zu setzen. In der Region Moesa wird hauptsächlich Italienisch gesprochen. Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Bündner Verfassung gelten Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch als gleichwertige Landes- und Amtssprachen im Kanton.

Kulturelle und Kommunikationsgrenzen

„Die Bevölkerung in diesen Gebieten ist wirtschaftlich, kulturell und sprachlich überwiegend auf den angrenzenden Kanton Tessin ausgerichtet.“

Diese Aussage ist nicht fundiert, *überwiegend* ist zudem ein schwammiger Begriff. In der Region Moesa gilt Italienisch als Amtssprache, dennoch sprechen viele Einwohner Deutsch, Rätoromanisch und andere Sprachen. Laut der letzten Volkszählung gelten folgende Zahlen:

Ort	Total Einwohner	deutsch sprachig und / oder deutscher Dialekt	italienisch sprachig und / oder italienischer Dialekt
Roveredo	2108	297	2084
Mesocco	1201	219	1176
Calanca	111	21	104

(Quelle: Tabelle des Einwohneramts Graubünden, letzte Zählung im Jahr 2000)

Die Statistik des Bundes zeigt, dass es in jedem der erhobenen Orte der Region Moesa Menschen gibt, die kein Italienisch sprechen. Laut Statistik geben rund 16% der Einwohner an, Deutsch zu sprechen. Das verdeutlicht, dass nach wie vor ein Bezug zur deutschen Sprache besteht. Was aber weitaus wichtiger ist: Kulturelle Grenzen sind nicht mit den Kantonsgrenzen gleichzusetzen. Graubünden hat offiziell drei Amtssprachen, was bedingt, dass Informationen in allen drei Sprachen und in allen Regionen des Kantons gewährleistet werden müssen. Gemäss Artikel 16 Abs. 3 der Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten. Folglich ist es Pflicht, sowie die Aufgabe des Staates und der Medien, alle Gemeinden des Kantons Graubünden mit lokalen Informationen und Nachrichten zu versorgen. Folgende Aussage des erläuternden Berichtes des Bundesamts darf also nicht sein:

„... , indem die Verwaltungsregion Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet zählt.“

Wir bitten Sie unser Anliegen zu berücksichtigen.

Folgende Personen unterzeichnen

Sloksnath Aline, Oberrieden

Mosimann Marie-Cathrine, Paspels

Huwiler Sarah, Wohlen (AG)

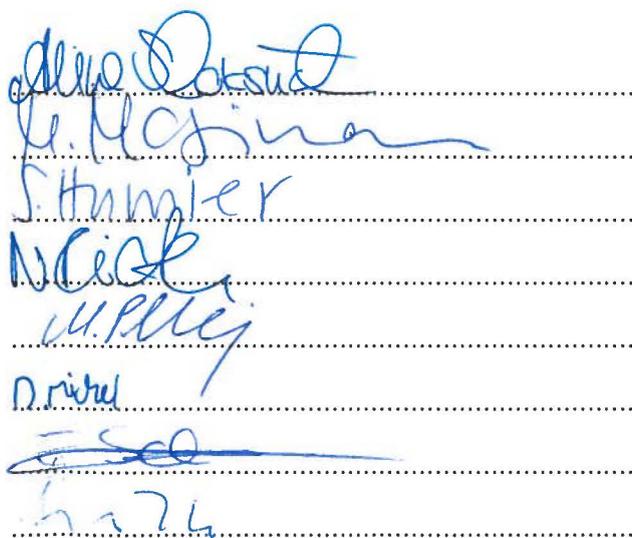
Reichmuth Nathalie, Steinen

Petrig Martina, Einsiedeln

Michel Nicolas, Bätterkinden

Schuler Eva, Chur

Stärkle Christian, Venthône


.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....